

3545. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 10. Juli 1978 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Januar 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hungerbergstrasse, Quartier Affoltern, zwischen Furttalstrasse und Freihaltezone (Koord. 680.025).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 26. Januar 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hungerbergstrasse, Quartier Affoltern, zwischen Furttalstrasse und Freihaltezone (Koord. 680.025) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.